



Öffentliche Auflage zum Ausbauprojekt der Holzwiesstrasse

Ausgangslage

Für seine private Hauszufahrt plant Otmar Germann, Holzwies 232, den Ausbau der bisher nicht klassierten Holzwiesstrasse mit Betonstreifen. Dieser Ausbau soll künftigen Unterhalt vereinfachen und reduzieren. Mit dem Projekt wird die Strasse von heute 2.80 m auf 3.00 m verbreitert. Damit wird der Ausbau mit den Maschinen des Bauunternehmers erleichtert (übliche Einstellung 3.00 m) und die Strasse ist für den Landwirtschaftsverkehr nach heutigem Stand ausgebaut. Es sind ganz oder teilweise die Grundstücke Nr. 1358 (Wohnhaus Germann), 378, 436 und 438 durch diese Strasse erschlossen. Es handelt sich um eine wenig befahrene Zufahrt für das Wohnhaus und die Landwirtschaft mit einer Länge von ca. 280 m. Ausweichstellen sind nicht notwendig und eine Wendemöglichkeit besteht bei der Liegenschaft Nr. 1358.

Planaufgabe

Wenn mehr als zwei Grundstücke mit einer Zufahrt erschlossen werden, wird ein Teilstrassenplan notwendig. Die Erschliessungsstrasse «Holzwiesstrasse», als einzige Zufahrt zum Grundstück Nr. 1358 mit Wohnhaus Vers. Nr. 232, wird mit dem vorliegenden Teilstrassenplan von bisher 2.80 m auf 3.00 m Breite ausgebaut und wird neu als Privatstrasse 3. Klasse klassiert (bisher nichtklassierte Privatstrasse).

Nachstehende Pläne liegen vor und bilden Grundlage für die Planaufgabe:

- Teilstrassenplan 1:500, Plan Nr. 41087.00008-206 vom 7.04.2021
- Situation mit Normalprofil 1:500, Plan Nr. 41087.00008-201 vom 7.04.2021
- Normalprofil 1:20, Bauunternehmung Emil Gloggnier AG

Der Gemeinderat Niederbüren genehmigt und erlässt in Anwendung von Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG):

- **Teilstrassenplan Holzwiesstrasse «Ausbau Holzwiesstrasse», Rätenberg**

Auflagefrist

Der Teilstrassenplan liegt während dreissig Tagen vom Freitag, 9. April 2021 bis Montag, 10. Mai 2021 im Gemeindehaus Niederbüren, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden im Planverfahren mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt.

Rechtsmittel

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Allfällige Einsprachen haben eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat Niederbüren

Die Gemeindepräsidentin

Caroline Bartholet

Der Ratsschreiber

Markus Ramseier